

II-2729 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1437/J

1991-07-09

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. König  
und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Regionalanliegen Nr.37 - Kreuzungsregelung im  
Kreuzungsbereich der B 222 mit der Hernalser Hauptstraße

Seit dem Jahr 1987 ist auch in Hernalts die Begleitstraße der Vorortelinie als Bundesstraße B 222 verordnet. Sie ist im Kreuzungsbereich mit der Hernalser Hauptstraße nicht geregelt und ist besonders für die Fußgänger sehr gefährlich. Einige Verkehrstote in den letzten Jahren unterstreichen diese Tatsache. Seit mehr als 10 Jahren wird über die Neuregelung der Kreuzung mit Anbindung der Straßenbahnlinie 43 an die S 45 diskutiert. Lösungsvorschläge von Magistratsabteilungen und Parteien wurden erstellt und öffentlich diskutiert. Der letzte Vorschlag der zuständigen Magistratsabteilung wurde beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Bewilligung eingereicht. Über die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit dieses eingereichten Vorschlages kann seit einem Jahr zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Stadt Wien keine Einigung erzielt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Bis wann wird die Frage einer Kreuzungsregelung im Kreuzungsbereich B 222 mit der Hernalser Hauptstraße zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und den zuständigen Stellen der Stadt Wien einer Lösung zugeführt werden, um weitere Gefährdungen von Menschenleben zu vermeiden?

- 2 -

2. Bis wann wird aus Sicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten die Kreuzungsregelungsanlage im Bereich der Kreuzung Hernalser Hauptstraße mit der B 222 fertiggestellt sein?
3. Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine wirkungsvollere Zusammenarbeit zur Lösung von Verkehrsproblemen auf Bundesstraßen mit den zuständigen Stellen der Stadt Wien?